

Beitragsordnung **des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes,** **Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

1.
Die Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., zahlen an den Landesverband jährliche Mitgliedsbeiträge nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

2.
Der Grundbeitrag beträgt
Euro 155,- .

3.
Für Studentenwerke beträgt der Jahresbeitrag **Euro 0,05** pro immatrikulierten Studenten des Vorjahres.

4.
Für Mitglieder, die mindestens eine der nachfolgenden Dienste und Einrichtungen unterhalten:

- betreutes Wohnen mit Serviceangeboten
- ambulante Dienste (Leistungen nach SGB XI/SGB V, Hauswirtschaftspflege)
- Kindertagesstätten
- Asylanten-/Aussiedlerheime
- Frühförderung
- Studentenwohnheime

wird der Grundbeitrag verdoppelt.

5.
Für Einrichtungen, die einer Pflegesatzvereinbarung im Land Mecklenburg-Vorpommern oder einer vergleichbaren Regelung unterliegen und die hinsichtlich ihrer Kosten nach diesen finanziert werden, beträgt der Beitragssatz einen Tagespflegesatz der durchschnittlich im Jahr belegten Betten / Plätze. Maßgeblich sind hierbei die Verhältnisse des dem Beitragsjahr vorausgehenden Kalenderjahres. Sind für diesen Zeitraum vorläufige Pflegesätze vereinbart, erfolgt auf deren Grundlage die endgültige Beitragsberechnung.

6.
Für Mitglieder, die erst in der zweiten Hälfte des Jahres Mitglied werden, wird für das Beitrittsjahr der halbe Beitrag nach vorstehender Regelung fällig.

7.
Über begründete Anträge auf Ermäßigung des Jahresbeitrages entscheidet der Vorstand.

8.
Die Beitragsordnung tritt am **01.01.2002** in Kraft.